Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/7/3 4Ob548/73, 3Ob72/14f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.07.1973

Norm

ABGB §878

Rechtssatz

Geradezu unmöglich ist , was die Parteien vernunftwidrig für möglich hielten . Das kann vom beabsichtigten Grundstückskauf durch einen Strohmann des Beklagten nicht gesagt werden .

Entscheidungstexte

- 4 Ob 548/73
  Entscheidungstext OGH 03.07.1973 4 Ob 548/73
- 3 Ob 72/14f
  Entscheidungstext OGH 25.06.2014 3 Ob 72/14f
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0016406

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

22.08.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at